

Freitag, den 21. September 1827.

## Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Tag	Barometer.						Thermometer.						Witterung.		
		Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh 6. 9 Uhr	Mitt. 6. 3 Uhr	Abends 6. 9 Uhr
		3.	6.	3.	6.	3.	6.	R.	W.	R.	W.	R.	W.			
September	12	27	8,9	27	8,3	27	7,9	—	9	—	15	—	11	Nebel	f. heiter	f. heiter
"	13	27	8,1	27	8,1	27	7,2	—	10	—	16	—	13	Nebel	f. heiter	schön
"	14	27	6,8	27	6,3	27	6,4	—	11	—	18	—	14	schön	heiter	Regen
"	15	27	6,8	27	7,0	27	7,0	—	15	—	17	—	14	heiter	schön	schön
"	16	27	6,8	27	6,8	27	6,8	—	11	—	14	—	13	schön	regnerisch	schön
"	17	27	7,0	27	7,3	27	7,6	—	11	—	17	—	13	schön	schön	schön
"	18	27	7,6	27	7,6	27	7,0	—	10	—	15	—	13	heiter	schön	wolkicht

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1055. (3)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 19641/2031.

In Folge hohen Hofkammer-Decrets vom 27. vorigen Monathes, Zahl 35042, wird dem Publicum zur Kenntniß gebracht, daß a) die Eilfahrten zwischen Wien und Grätz, so wie auch jene zwischen Wien und Triest, um eine wöchentliche Fahrt vermehrt; b) die Abfahrt des Eilwagens von Wien nach Venedig, von Mittwoch auf Dienstag Abends verlegt; dagegen c) der Abgang des Eilwagens von Wien nach Klagenfurt auf Donnerstag Abends festgesetzt, und derselbe bis nach Udine ausgedehnt, ferner daß d) der Lauf der zwischen Triest und Venedig kursirenden Eilwagen von Palma ab, und über Udine, jedoch mit der Bestimmung eingeleitet wurde, daß diejenigen Reisenden, welche von Triest die ganze Fahrt bis Venedig, oder von Venedig nach Triest machen, nicht mehr zahlen sollen, als bisher auf der Route über Palma, obwohl die Wegestrecke über Udine um  $\frac{3}{4}$  Posten länger ist. — Vom kais. königl. k. y. Gubernium. Laibach am 6. Sept. 1827.

Z. 1058. (3)

Concurs-Verlautbarung

ad Num. 19657.

zur Besetzung der Bezirks-Commissärs- und Richtersstelle zu Dignano, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 800 fl. und das Reisepauschale von 200 fl., nebst der Verbindlichkeit zu einer Cautionsleistung von 1500 fl. verbunden ist, wird der Concurs bis letzten September laufenden Jahres ausgeschrieben. — Die Bewerber um den genannten Posten haben bis zum erwähnten Termine ihre gehörig belegten Gesuche bey dieser Landesstelle einzureichen, und nebst ihrem Alter, Geburtsort, Stand und Religion sich noch: 1) über die vorgeschriebenen juridischen Studien; 2) über die Wahlfähigkeit zur politischen und Justiz-Geschäfts-Verwaltung; 3) über die vollkommene Kenntniß der deutschen, italienischen und slavischen Sprache; 4) über die bisherige Dienstleistung; 5) über das gute sitzliche Betragen, gehörig auszuweisen. Vom kaiserlichen königlichen Küsten-Gubernium. Triest am 16. August 1827.

Z. 1044. (3)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 19670.

Es wird bekannt gemacht, daß am 20. Sept. laufenden Jahrs um 10 Uhr Vormittags im Saale des Triester Stadtmagistrats, eine öffentliche Versteigerung der Lieferung des, im Laufe eines Jahrs für die in der sub. A. angehängten-Übersicht genannten l. f. Behörden und Aemter nöthigen Brennholzes abgehalten werden wird. — Die Bedingun-

gen unter welchen die genannte Lieferung mit dem mindest Fordernden abgeschlossen werden wird, sind folgende: 1. Der Unternehmer übernimmt die genannte Lieferung, welche die bepläufige Quantität von 1217 2/3 Klafter Wiener Maas hartes Brennholz, und auf die Anzahl von 21,000 Bündeln (fassetti) weiches Holz beträgt. — 2. Jede Klafter Wiener Maas, welche enge geschichtet seyn muß, ist in der Dimension von sechs Fuß, zu zwölf Zoll Höhe, und eben so viel Länge angenommen. — 3. Die Lieferung von der alles Holz aus Vertiefungen ausgeschlossen ist, muß aus gut ausgetrocknetem Eichenholze ohne Aeste von der gewöhnlichen Länge von ungefähr fünfzehn Wiener Zoll, und die Bündeln aus weichem Holze von der gewöhnlichen Dicke und Länge, alles dieses den Mustern gemäß, welche bey der Versteigerung vorgewiesen, und mit dem Siegel der Commission und des Erstehers bezeichnet werden, bestehen. 4. Die Uebergabe des Holzes muß während der Dauer des Lieferungs-Contractes, unverzüglich auf das Begehren jeder der einzelnen Behörden und Aemter die in der genannten Uebersicht benannt sind, und zwar längstens drey Tage nach erhaltenem Auftrage dazu, in der Menge geschehen, welche jedesmahl begehrt wird. — 5. Dem Unternehmer liegt es ob, die Uebergabe der angeordneten Quantität, bis in die der requirirenden Behörde oder Amte gehörige Holzlage zu bewerkstelligen, und zwar gegen alle Messungs-, Fuhrs- und Schichtungs-Auslagen auf seine Rechnung. — 6. Sollte es während der Dauer der Unternehmung geschehen, daß, aus was immer für Ursache eine größere Menge als in der Uebersicht sub A aufgeführt ist, begehrt würde, so hat der Pächter solche zu liefern, ohne dafür einen den Versteigerungspreis übersteigenden Betrag fordern zu können, so wie er auch keine was immer für eine Entschädigung wird ansprechen können, wenn der Bedarf die in der öfters genannten Uebersicht angenommene Menge nicht erreichen sollte. — 7. Sollte der Pächter eine dieser Bedingungen nicht erfüllen, so wird er des Rechtes zur weitem Lieferung verlustig angesehen; und es wird ganz auf seine Gefahr und Kosten, bis zu Ende der Pachtzeit für die weitere Lieferung gesorgt werden. — 8. Der Fiskalpreis ist auf vier Gulden dreyßig Kreuzer (4 fl. 30 kr.) für jede Klafter Wiener-Maas Brennholz, und auf 7 Gulden (7 fl.) für jedes tausend Bündeln (fassetti) festgesetzt. — 9. Am Ende eines jeden Monates wird der Ersther dieser kaiserl. königl. Landesstelle, die Rechnung seiner kontraktmäßigen Forderungen, welche gehörig mit den Aufträgen und den Quittungen der betreffenden Aemter versehen seyn muß, überreichen, damit nach ordentlich geschehener Prüfung die Anweisung der Auszahlung bey den betreffenden Cassen erfolgen könne. — 10. Die Dauer des Contractes ist auf ein Jahr festgesetzt, welches mit 15. October 1827 anfängt, und bis 15. October 1828 dauert. — 11. Es wird Niemand zu einem Anbothe bey der Feilbiethung zugelassen, der nicht vorher zu Handen der Commission den zehnten Theil des Fiskalpreises, nämlich die Summe von Fünfhundert fünfzig Gulden als Kaution erlegt haben wird, welche nach geschlossenem Protokoll allen Miethbiethern zurückgestellt werden wird, mit Ausnahme des Erstehers, welcher die Kaution in barem Gelde mit einer gesetzlich annehmbaren Hypothek vertauschen kann. — 12. Das Feilbiethungs-Protokoll wird die verbindende Kraft für den Ersther in dem Augenblicke des von ihm bey der öffentlichen Feilbiethung geschehenen Anbothes erhalten; die Landesstelle hingegen wird erst nach erhaltener höherer Bewilligung daran gebunden seyn, und nach geschehener Bewilligung wird dasselbe die Stelle eines förmlichen Contractes vertreten, und es wird davon dem Pächter eine beglaubigte Abschrift auf klassenmäßigen Stempel eingehändigt werden, welcher Stempel, so wie jeder andere Stempel für die Quittungen der geschehenen Zahlungen oder andern Einlangen dem Unternehmer zur Last fällt. — Gegenwärtige Bedingungen, so wie die Muster des Holzes und der Bündel werden vor der Feilbiethung

im Amte des Gubernial-Expeditz in den gewöhnlichen Amtsstunden vorgewiesen werden. —  
 Vom kaiserlichen königlichen kustenländischen Gubernium. Triest am 11. August 1827

## P R O S P E T T O

N. Progressivo	Denominazione degli C. R Dicasteri ed Uffizj.	Quantità approssimativa della legna occorrenti		Prezzo fiscale per		Importo approssimativo della fornitura.
		Legna sorte di Rovere	Legna da fassetti	ogni Klafter di Vienna	ogni migliajo di fassetti	
1	I. R. Governo	135	5400			
2	— Direzione di Polizia	40	1600			
3	— Direttore di dto.	32	"			
4	— Commissione Provinciale per la rettifica del Censo	40	"			
5	— Tribunale Civico Provinciale e Criminale	60	"			
6	— Casa d' Inquisizione in Trieste	52	"			
7	detta dta. in Rovigno	26	566			
8	— Ufficio di Revisione de' libri	7	800			
9	— Ispizione Demaniale	53	1000			
10	— Procura Camerale	36	23	1000		
11	— Ufficio Provinciale delle Tass	16	23	600		
12	— Tesoreria Camerale	23	13	800		
13	— Tribunale mercantile	43	13	1600		
14	— Pretura	23	13	"		
15	— Direzione delle Fabbriche	49	16	2200		
16	— Contabilità provinciale e di Stato	95	2000			
17	Osped. Civile e stabilimenti erar. di pubblica beneficenza	327	23	"		
18	I. R. Magistrato politico economico	60	2000			
19	— Ispezione delle Civiche fabbriche	15	1000			
20	— Cassa Civica	10	1000			
21	— Ufficio di quartieri e vetture militari	6	"			
22	— Guardia Civica	14	"			
23	— Prigioni Civiche	25	"			
24	Custodi delle Machine da spenger gl' incendj	8	"			
25	I. R. Magistrato Centrale di Sanità compresi ambidue i Lazzaretti ed il Casino deli arrivi	36	23	"		
Somma (Klafter		1217	23	4	30	5479 30
(Fassetti		—	21000	"	7	147 "
Importo totale		"	"	"	"	5626 30

Casa Erar. N. 1126  
 in piazza Lipsia

**Vermischte Verlautbarungen.**

**3. 1036. (3)** **Feilbietungsb. Edict.** ad Nr. 590.

Von dem Bez. Gerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Joseph Rusdorfer von Slapp, wegen ihm schuldigen 477 fl. 27 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung, der dem Franz von Michael Rosche, in St. Veith, eigenthümlichen, daselbst belegenen, dem Grundbuche Gut Schwizhof dienstmäßigen, und auf 515 fl. N. N. gerichtlich geschätzten Realitäten, Acker und Wiese na Ledini, dann Acker und Wiese Kartinouza genannt, so als auch der gezänbeten, und auf 137 fl. 8 kr. geschätzten Mobilargüter, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da hiezu drei Feilbietungstermine, nämlich: der erste für den 17. October, der zweyte für den 17. November und der dritte für den 17. December d. J., jedesmahl von Früh 9 bis 12 Uhr im Orte St. Veith mit dem Besatze bestimmt worden, daß die Realitäten, so als die Mobilargüter, falls solche bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schatzwerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden; so werden hierzu die Kauflustigen und die intabulirten Sazgläubiger zu erscheinen eingeladen, und können sowohl die Schätzung als Verkaufsbdingnisse täglich hieramts einsehen.

Bez. Gericht Wipbach am 2. April 1827.

**3. 909. (3)** **Edict.** Nr. 801.

Von dem Bez. Gerichte Herrschaft Weixelberg wird bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Florian Mischitsch von Laibach, gegen Barthelma Janeschitsch, vulgo Mejazhar zu Sikava, wegen schuldigen 69 fl. 36 kr. c. s. c., in die executive Versteigerung, des dem Letztern gehörigen, mit Pfandrecht belegten, und gerichtlich auf 922 fl. 36 kr. geschätzten Real- und Mobilar-Vermögens, bestehend in einer zum Gute Weixelbach eindienenden 12 Hube, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, in einem eben dahin dienstbaren Ueberlandsacker ohne Gebäuse, und in den dabey befindlichen fundus instructus gewilliget, und zur Vornahme der Versteigerung drei Tagsatzungen, und zwar: den 3. September, 1. October und 2. November l. J., jedesmahl Vormittag um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang festgesetzt worden, daß, wenn das oben beschriebene Janeschitschische Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbes bey der dritten auch unter denselben hintangegeben werden würde. Die nähere Beschreibung der Realitäten und Vicitationsbedingnisse können in den Amtsstunden in diehfortiaer Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Weixelberg am 6. August 1827.

**Anmerkung.** Bey der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

**3. 1047. (3)** **Edict.** Nr. 1413.

Alle Jene, die auß was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß des am 25. December 1799 zu Semitsch verstorbenen Johann Michelschitsch, Ansprüche zu machen gedenken, so wie auch alle Jene, die zu diesem Verlaße etwas schulden, haben den 3. October d. J. Nachmittags um 2 Uhr so gewiß in dieser Amtskanzley zu erscheinen, als widrigens erstere sich die Folgen des §. 814. des a. b. O. selbst zuzuschreiben haben werden, gegen die Letztern hingegen nach den hiefür bestehenden Gesetzen im Rechtswege fürgegangen werden würde.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 31. August 1827.

**3. 1048. (3)** **Ein Gerichtspracticant wird aufgenommen.**

Bey dem vereinten Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt in Untertrain, wird ein Gerichtspracticant, gegen Kost, oder Abfindung im Gelde aufgenommen. Unter andern Eigenschaften muß er moralisch, besonders aber im Concepte gut bewandert seyn. Die Gesuche sind portofrey, unmittelbar an dieses Bezirksgericht zu richten.

Vereintes Bez. Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 10. September 1827.

**3. 1043. (3)**

Bey der Herrschaft Rupertsdorf ist eine ansehnliche Quantität Wachsäpfel von ganz besonderer Schönheit und Güte um nachstehende Preise zu haben:

Eine Kiste mit anderlesenen, schönen großen Aepfeln, zu 500 Stück wohlverpackt, und nach Laibach gestellt, pr. 5 fl. Eine Kiste eben solche zu 1000 Stück, 9 fl. Eben solche Aepfel, etwas kleiner, 600 Stück pr. Kiste, 4 fl. Liebhaber belieben ihre Bestellungen bey der Inhabung mit Bestimmung des gefälligen Zeitpuncts der Versendung zu machen.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

**Z. 1059. (3)                      Concurs = Verlautbarung                      ad Num. 19658.**  
 für die im Küstenlande, im Istrianer-Kreise erledigte Bezirks-Commissärs- und Richterstelle zu Cherso. — Von dem kaiserlichen königlichen küstenländischen Gubernium wird hiemit bekannt gemacht, daß die Bezirks-Commissärs- und Bezirks-Richterstelle zu Cherso, mit welcher die Obliegenheit zur Cautionsleistung von Tausend Gulden verbunden ist, mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl., freyem Quartiere und einem Reisepauschale von 200 fl., zu besetzen ist. Diejenigen, welche diese erledigte Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis zum 25. September laufenden Jahres bey dieser Landesstelle einzureichen, und nebst Anführung ihres Alters und Geburtsortes: 1) die Zeugnisse über die zurückgelegten vorgeschriebenen juridischen Studien beyzubringen; 2) die gemachte Civil- und politische Prüfung, so wie jene über schwere Polizey-Uebertretungen, durch Vorlage der erhaltenen Wahlfähigkeits-Decrete zu erweisen; 3) ihre vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen, und wo möglich einer slavischen Sprache, mit gehörigen Zeugnissen zu bekräftigen; 4) über ihr untadelhaftes moralisches Betragen; und 5) über ihre bisherigen Dienstleistungen sich geeignet auszuweisen. — Von dem kaiserlichen königlichen Küsten-Gubernium Triest am 18. August 1827.

**Kreisämthliche Verlautbarungen.**

**Z. 1049. (3)**  
 Für das kommende Militär-Jahr 1828, sollen die Verpflegs-Sicherstellungen durch die Subarrondirung in der zweyten Hälfte des Monats September a. c. vorgenommen werden. — Es wird demnach die Behandlung für die Station Laibach, auf den 19. laufenden Monats, um 10 Uhr Vormittag bestimmt. — Die tägliche Erforderniß besteht in 1100 Brod, 143 Hafer, 25 Heu, à 8 Pfund, 89 Heu, à 10 Pfund, 150 Streu-Stroh, à 3 Pfund; ferner vierteljährig in 1440 Bund Lagerstroh, à 20 Pfund, und monatlich im Winter 240 Pfund Unschlitzkerzen, 18 Pfund geläutertes Unschlitt, monatlich im Sommer 120 Pfund Unschlitzkerzen, 9 Pfund geläutertes Unschlitt, dann für das ganze Militär-Jahr 1828, Nieder-Oesterreicher-Maß Leinöhl nebst den dazu gehörigen Dochten. — Die Differenzen haben das Vadium mit 600 fl. in Barem, oder in den auf Metaa-Münze lautenden Staats-Obligationen, oder endlich durch vollgültige Bürgschafts-Instrumente zu leisten. Welches zu Jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht wird. — Kaiserliches königliches Kreisamt Laibach am 5. September 1827.

**Z. 1060 (3)                      K u n d m a c h u n g.                      Nr. 8205.**  
 Wegen Beyschaffung der bey der kaiserlichen königlichen Strafhaus-Anstalt am Raffel-Berge erforderlichen Materialien, als Baum-, Riemp- et Leinöhl, Unschlitzkerzen, Pfund-Leder für Sohlen und Absätze, Lagerstroh sammt Fuhrlohn, Schmeer zum Schuhschmieren, ordinäre Seife, grauen Nähzwirn, hanfenem Gorn zum Schusterdraht, Schuster-Pech, baumwollenen Lampendocht, drittelpfundige Wachskerzen für die Kirche, Weihrauch, Wachsstöckel zum Anzünden in der Kirche, Wasserschäffer, große Sechtelschäffer, hölzerne Schöpfstecher, erdene Schüsseln, hölzerne Eßlöffeln, erdene Trinkkrüge, Schuhnägel größerer Gattung, Schuhnägel kleinerer Gattung, birkenne Rehrbesen, Sägspähne, Wachholder-Holz zum Räuchern, hölzerne Reife großer Gattung, hölzerne Reife kleiner Gattung, deren Gesamtkosten sich auf 502 fl. 59 2/4 kr. belaufen, wird in Folge hoher

(Zur Beyl. Nr. 76. v. 21. September 1827.)

B

Subernial - Verordnung vom 25. verfloffenen, Erhalt 11. dieses Monats, Zahl 18464, am 18. d. M. September, Vormittags 9 Uhr eine Minuendo - Licitation bey diesem kaiserlichen königlichen Kreisamte statt finden. — Die Licitationslustigen werden demnach zu dieser Licitation zu erscheinen mit dem Bemerken eingeladen, daß die Licitations - Bedingungen täglich hieramts. eingesehen werden können. — Kaiserliches königliches Kreisamt Laibach am 12. September 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1046. (3)

Nr. 4936.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. Fiskalamtes in Vertretung des k. k. Religionsfondes, in die Ausfertigung der Amortisations - Edicte, rücksichtlich dreyer Cassé - Quittungen des Kreisamtes Neustadt über nachstehende, von dem Gute Weinhof im Jahr 1809 geleistete Darlehenszahlungen, als:

a) pro rusticali unterm 4. Oct. 1809, sub Jour. Post-Nr. 223	100 fl. —	kr.
unterm 9. October 1809, Jour. Post-Nr. 252	595 fl. 36	1/4 kr.
Zusammen	695 fl. 36	1/4 kr.
und b) für die Personalsteuerepflichtigen unterm 28. Oct. 1809, Jour. Post-Nr. 274 pr.	271 fl. 45	2/4 kr.

gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Darlehens - Quittungen unter dem Dato der angeführten Zahlungen, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des k. k. Fiskalamtes, die obgedachten drey Quittungen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. Laibach den 29. August 1827.

3. 1052. (3)

Nr. 5037.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung des Stadt Steiner Bürger - Spitals, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte, rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, auf die Stadt Steiner Bürgerspitalsgült lautenden, von dem ständischen General - Sinneramte für unterm 21. November 1806, von besagter Spitalsgült pro dominicali mit 153 fl. 26 1/4 kr., und pro rusticali mit 172 fl. 7 1/4 kr., zusammen mit 330 fl. 33 2/4 kr. bezahltes Zwangsdarlehen, am 21. November 1806] ausgestellten 6 o/o Darlehensscheines, sub Journ. Art. 10, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Zwangsdarlehensschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers der obbenannten k. k. Kammerprocuratur, der obgedachte Zwangsdarlehensschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 29. August 1827.

3. 1050. (3)

Nr. 4965.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Carl Jois Freyherrn von Edelstein, Inhaber der Herrschaft

Egg ob Krainburg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte, rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, von dem ständischen General-Einnehmeramte ausgestellten, auf die Herrschaft Egg ob Krainburg lautenden 6 o/o Zwangsdarlehensscheines, ddo. 20. Jänner 1806, Art. 53, pr. 1660 fl. 52 2/4 kr., pro rusticali, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Zwangsdarlehensschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und ehängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Herrn Carl Jois Freyherrn von Edelstein, die obgedachte Schuldurkunde (Darlehensschein) nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. Laibach am 29. August 1827.

3. 1051. (3)

Nr. 4572.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Stermole, als Blas del Roffischen C. M. Verwalters, in die öffentliche Versteigerung mehrerer zu dieser Concursmasse gehörigen öffentlichen Fonds-Obligationen, im Gesamtbetrage von 1055 fl. gewilliget, und hierzu die Tagsatzung auf den 8. October 1827, Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Befehle angeordnet worden, daß die 4 verlost 4 o/o krainer'schen Aerarialobligationen, im Gesamtbetrage pr. 760 fl., zu 69 o/o, die 5 nicht verlost 5 o/o Obligationen, im Betrage von 295 fl. aber zu 41 o/o werden ausgerufen werden. Wo übrigens den Kauflustigen erinnert wird, daß die Licitations-Bedingnisse in der dießgerichtlichen Registratur, und bey dem Dr. Stermole eingesehen werden können. Laibach am 29. August 1827.

3. 1039. (3)

Nr. 4775.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Sopphe Heß, als Mutter und Vormünderinn ihrer Kinder: Johann, Wilhelm, Amalie und Clotilde Heß, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 12. July 1827 alhier verstorbenen Schneidermeisters, Gallus Heß, die Tagsatzung auf den 8. October 1827, Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach den 29. August 1827.

3. 1045. (3)

Nr. 4379.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Herren Carl und Vincenz Grafen von Thurn, Inhaber der F. C. Herrschaft Radmannsdorf, in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte rücksichtlich des unterm 22. April 1761, auf die gedachte Herrschaft intabulirten Vergleichs, ddo. 15. December 1704, zwischen Herrn Franz Anton Seyfried Grafen von Thurn und Walfasina, und Herrn v. Ehrberg, als Cessionär der Frauen Maria Agnes Gräfinnen v. Thurn, und Josepha Franziska Freyinn von Mordar, gebornen Gräfinn v. Thurn, gehörigen Forderungen, pr. 1556 fl. 5 kr., dann jener der Frau Isabella Franziska Freyinn v. Mordar, gebornen Gräfinn v. Thurn, mit 1500 fl., zusammen also mit 3056 fl. 5 kr., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Vergleichs-Urkunde, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der

gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller die obgedachte Vergleichsurkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 29. August 1827.

**Nemliche Verlautbarungen.**

**Z. 1057. (3)**

**A n k ü n d i g u n g.**

Am 8. October 1827, Vormittags um 9 Uhr werden in dem k. k. Gestüthofe zu Proßraneg, nächst Adelsberg, mit Genehmigung des hohen k. k. Obersten-Stallmeisteramtes, nachstehende 9 Stück gemusterte Pferde, mittelst einer öffentlichen Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Namen	A b k u n f t		Alter Jahre	Farbe, Geschlecht und Gattung	Nationale
	Mutter	Vater			
Unbekannt	Unbekannt	Unbekannt	—	Rapp, Wallach, Zugpferd	Kladruher
Andalusia	Andalusia	Conversano	12	Braun, Wallach, dto.	Karster
Onerosa	Onerosa	Danese	10	Rapp, Stutte, Reitpferd	dto.
Fiandra I.	Toscana	Millord	20	Schimmel, Zuchtstutte.	dto.
Virtuosa I.	Furiosa	Toscanello	20	Rapp, detto	dto.
Rubina	Rubina	Lipp	9	Schimmel, detto	dto.
Lirra I.	Lirra	Toscanello	16	Schimmel, detto	dto.
Neapolitano	Neapolitana II.	Neapolitano	3	Rapp, Hengst	dto.
Lirra	Lirra I.	Neapolitano	5½12	Braun, Saugstuttskuhen	dto.

Die Herren Kaufsüchtigen werden zu diesem Verkaufe höflichst eingeladen.

Lippiza am 10. September 1827.

**Z. 1065. (2) Straßen- Material- Lieferungs- Licitation.**

Das hohe k. k. Subernium hat mit Verordnung vom 17., und Vaudirections-Intimat vom 5. d. M., Zahl 2002, für die außerordentliche Herstellung der Haupt-Commerzial-Strasse, abermahls einen Betrag von 6670 fl. E. M. zu bewilligen geruhet, und die Bestellung der Materialien und Arbeiten, im Wege der Minuendo-Versteigerung hintangegeben, anbefohlen.

Diesen zu Folge werden nachbenannte Material-Lieferungen und Arbeiten an der Haupt-Commerzial-Wiener-Strasse in der II. und III. Abtheilung und an benannten Strecken dem Mindestbiethenden gegen die bey der am 24. d. M., Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzley des löbl. Bezirks Egg ob Podpersch vorzunehmenden Licitation bekannt gemachten Bedingungen, welche vorläufig auch adort und in der Kanzley des gefertigten Straßen-Commissariats täglich eingesehen werden können, hintangegeben, und zwar:

In der Strecke von der Feistritz-Brücke bis zum Distanz-Pflocke II/10 300 Haufen Schoder aus der Feistritz, der Haufen 40 Cubick-Schuh messend, an Erzeugen, Verschlagen, Verführen und Einbetten, à 45 fr.



Von St. Veit oder Pflock Nr. II, 14 bis III, 6 750 Haufen geschlagelte Bruchsteine aus dem Pöppetscher Bruche, an Erzeugen, Zerschlageln, Verführen und Einbetten, à 1 fl. 12 kr., dann

Von Pflock Nr. V, 6 500 Haufen geschlagelte Bruchsteine, der Haufen wie oben à 1 fl. 14. kr.

K. K. Straßenbau = Commissariat. Laibach am 14. September 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

**§. 1030. (3)** Borrufungs - Edict. Nr. 1394.  
 Dem Jacob Maucher wird mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es seye wider ihn bey diesem Gerichte die Klage auf Abtretung eines in Ossuniz gelegenen Hubgrundes angebracht, und die Tagsagung zur Verhandlung am 29. November l. J., Nachmittag 2 Uhr angeordnet worden. Da der geklagte Jacob Maucher unwissend wo, abwesend ist, und sich vielleicht gar im Auslande aufhalten dürfte, so ist zu seiner Vertretung einstweilen ein Curator, in der Person des Carl Schmidt, aufgestellt worden. Von welcher Verfügung Jacob Maucher mit dem Besaze in Kenntniß gesetzt wird, daß er dem für ihn aufgestellten Curator, seine allfälligen Behelße communicire, etwa einen andern Vertreter ernenne, oder selbst zur Tagsagung erscheine, als sonst die Klagsache mit dem für ihn aufgestellten Curator nach den bestehenden Vorschriften außgemacht, und er sich die Folgen seines Stillschweigens selbst bezumessen haben würde. Bez. Gericht Gottschee am 31. August 1827.

**§. 1074. (2)** Citation executive,  
 von 192 Stück Viehes verschiedener Gattung, dann Fahrnissen.  
 Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Herrschaft Radlshög, wider 65 ihrer Untertanen, mit bezirksgerichtlichen Bescheiden vom 5. September 1827, in die executive Feilbietung der gegnerischen, mit Pfandrechte belegten, in das Wirthshaus zum Nassan in Neudorf bey Oblack transferirten, gerichtlich geschätzten Mobilargüter, bestehend in 5 Pferden, 53 Kühen, 20 Kälbern und Kalben, 65 Schweinen, 17 Schafen, 18 Bienenstöcken, mehreren Hundert Centnern Heu, 354 Brettern verschiedener Gattung, 109 Merling Weizen, 1 1/2 Merling Kleesamen, dann einer bedeutenden Menge von verschiedener Haus- und Wirthschaftsbeirichtung, als: Wandubren, Schnellwagen, Bilder, Violinen, Pfannen, mit Eisen beschlagene Oefenwägen, Kessel, Hacken, Stemmmeisen, Handsägen, Reismesser und einigen andern Fahrnissen, wegen rückständigen Urbarialgaben, gewilliget, und seyen zu diesem Ende drey Feilbietungstermine auf den 24. September, 1. und 8. October d. J. und die darauf folgenden Tage, jederzeit Vor- und Nachmittag zu den gewöhnlichen Amtsstunden im Verwahrungsorte der Pfandstücke zum Nassan in Neudorf bey Oblack mit dem Anbange festgesetzt worden, daß, falls bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsagung die Pfandgegenstände nicht über oder um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten Tagsagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden, nezu Kauflustige hiemit vorgeladen werden.  
 Bezirksgericht Schneeberg den 5. September 1827.

**§. 1061. (2)** E d i c t. ad Nr. 610.  
 Von dem Bezirke, Gerichte Weissenfels zu Kronau wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Anlangen des Simon Malles, Verwalter der Georg Ischoppischen Concurssmassa zu Karnervellach, in die öffentliche Feilbietung des Mobilar- und Real-Concurssvermögen, als der, zu Karnervellach sub H. Zahl 56 gelegenen, der Cammeralherbschaft Weldeß sub Urb. Zahl 41 dienftbaren Ganzhube, sammt An- und Zugehör, zusammen im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1855 A. G. M. gemilliget worden.  
 Zur Versteigerung dieses Concurssvermögen werden zwey Termine, und zwar: der 2. und 30. October 1827 sogestaltig bestimmet, daß im Orte der Realität zu Karnervellach, Vormittag von 9 bis 12 Uhr die Realität, Nachmittag von 2 bis 6 Uhr aber das Mobilarvermögen veräußert werden wird; Jenes aber, was weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um die Schätzung an Mann gebracht würde, soll bis nach verfaßter Classification und außgetragendem Borrechte aufbewohret werden. Kauflustige werden hiezu mit dem Besaze vorgeladen, daß die Licitationbedingnisse und weitem Realitätenbeschreibung täglich in der dießgerichtlichen Amtskanzley eingesehen werden können.  
 Kronau am 1. September 1827.

B. 1062. (2)

E d i c t.

Nr. 1412.

Vom vereinten Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt in Unterkrain, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Michael Grafen und Sophie Gräfinn Coronini von Kronberg, als Inhaber der Herrschaft Poitsch, unter Vertretung des Herrn Dr. Eberl, in die executive Veräußerung nachstehender, bey der Herrschaft Hopfenbacher Unterthanen, mittelst kreisämthlicher Liquidation vom 19. April 1827 liquid gestellten Unterthanen-Forderungen, wegen durch Urtheil erster und zweyter Instanz, vom 22. December 1819 und 24. April 1820, gestügt auf den Syndicats-Entscheid vom 9 December 1816, aus der Pachtung der Herrschaft Poitsch, gegen den seligen Andreas Daniel Obresa, behaupteten Ersatz-Leistungen pr. 3209 fl. 48 kr., 37 fl. 41 1/4 kr. und 1864 fl. 43 kr., nebst Interessen gewilliget worden.

Post.	Exhib.	Namen des Herrschafthopfenbacher Unterthanen, dessen Urbairial-Rückstand veräußert werden wird	desse Wohnort	Betrag des zu veräußernden Urbairialrückstandes		Tag an welchem die Licitation im Gerichtsorte vorgenommen werden wird, und zwar: die			
				fl.	kr.	1ste	2te	3te	
Nro.						a m			
1	1412	Jos. Kraintschitsch	Pristava	98	2 1/2	22. Oct.	5. Nov.	19. Nov. 1827	Fr. um 9 U.
2	1413	Ant. Fuhrmann	Obersteindorf	117	36 1/2	23. "	6. "	20. "	dto. "
3	1414	Joseph Panger	dto.	40	3/4	24. "	7. "	21. "	dto. "
4	1415	Frg. Kovatschitsch	dto.	29	18	25. "	8. "	22. "	dto. "
5	1416	Georg Muschig	dto.	40	30	26. "	9. "	23. "	dto. "
6	1417	Martin Klubiz	dto.	115	12	27. "	10. "	24. "	dto. "
7	1418	Mathias Penne	Untersteindorf	244	51	29. "	12. "	26. "	dto. "
8	1419	Joseph Waschel	dto.	82	11	30. "	13. "	27. "	dto. "
9	1420	Johann Muschitsch	dto.	89	2	31. "	14. "	28. "	dto. "
10	1421	Gregor Aiditsch	dto.	52	55 2/4	2. Nov.	15. "	29. "	dto. "
11	1422	Johann Waschel	dto.	110	42 3/4	3. "	16. "	30. "	dto. "
12	1423	Joseph Aiditsch	dto.	69	16	5. "	17. "	1. Dec. 1827	dto. "
13	1424	Math. Kraintschitsch	dto.	43	29 1/4	6. "	19. "	3. "	dto. "
14	1425	Math. Hofmann	Untertartaleu	115	6	7. "	20. "	4. "	dto. "
15	1426	Joseph Fuhrmann	dto.	77	19	8. "	21. "	5. "	dto. "
16	1427	Mathias Kobel	dto.	99	31	9. "	22. "	6. "	dto. "
17	1428	Joseph Gerdenz	dto.	65	20 1/2	10. "	23. "	7. "	dto. "
18	1429	Mathias Matoch	dto.	363	13 3/4	12. "	24. "	10. "	dto. "
19	1430	Georg Hegle	dto.	261	33 2/4	13. "	26. "	11. "	dto. "
20	1431	Johann Petsche	dto.	49	47	14. "	27. "	12. "	dto. "
21	1432	Michael Bokur	dto.	126	1	15. "	28. "	13. "	dto. "
22	1433	Franz Schager	dto.	159	36	16. "	29. "	14. "	dto. "
23	1434	Mathias Saletu	dto.	110	59 3/4	17. "	30. "	15. "	dto. "
24	1435	Johann Bokur	dto.	60	52	19. "	1. Dec	17. "	dto. "
25	1436	Franz Schager	Klenikaal	48	33	20. "	3. "	18. "	dto. "
26	1437	Jacob Zessar	Neßlauz	92	13	21. "	4. "	19. "	dto. "
27	1438	Franz Mauz	St. Jörgen	140	5 1/2	22. "	5. "	20. "	dto. "
28	1439	Johann Prager	Niederdorf	79	51	23. "	6. "	21. "	dto. "
29	1440	Gregor Klevischer	Zerouz	176	9	24. "	7. "	22. "	dto. "
30	1441	Johann Marinz	Kerschdorf	152	43	26. "	10. "	24. "	dto. "
31	1442	Eucas Sedlar	Gosteniz	29	36	27. "	11. "	10. Jänner 1828	dto. "
32	1443	Michael Slat	Mittertiefenthal	12	26	28. "	12. "	11. "	dto. "
33	1444	Joh. Stempichar	Sella	190	34	29. "	13. "	12. "	dto. "
34	1445	Math. Machnitsch	dto.	79	27	30. "	14. "	16. "	dto. "
35	1446	Barth. Waschel	dto.	40	19	1. Dec.	15. "	17. "	dto. "
36	1447	Ant. Stempichar	Sageriz	107	53 1/2	2. "	17. "	18. "	dto. "

Zu dieser Versteigerung werden drey Tagssagungen mit dem Anhange bestimmt, daß im Falle diese Schuldposten weder bey der ersten noch zweyten Licitation um oder über den Ausrufspreis an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter dem liquidirten Betrage werden hintangegeben werden. Es werden demnach die Kauflustigen zu diesen Versteigerungen mit dem Bemerten vorgeladen, daß die Licitations-Bedingnisse entweder am Tage der Feilbiethungen, oder auch früher in den gewöhnlichen Amtsstunden allhier eingesehen werden können.

Bereintez Bez. Gericht Ruperts Hof zu Neustadt am 11. September 1827.

**§. 1063. (2) C o n v o c a t i o n. Nr. 899.**  
 Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird zur Erhebung der Verlaactiven und Passiven, nach dem am 27. Jänner l. J. verstorbenen Mathias Wolf, gewesenen Hausbesitzer in der Stadt Gottschee, eine Liquidirungstagsagung auf den 27. September l. J., Nachmittag 2 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzley mit dem Zufage angeordnet, daß alle Jene, welche an diesen Verlass eine rechtliche Forderung stellen zu können glauben, solche gehörig anzumelden; Jene aber, welche zu diesem Verlasse etwas schulden, ihre Schuldbeträge so gewisser anzugeben haben, widrigens der Verlass gemäß §. 814 bürgl. G. B. abgehandelt, gegen die Schuldner aber im Rechtswege eingeschritten werden würde. Gottschee am 29. August 1827.

**§. 1040. (3) Feilbiethungs-Edict. Nr. 369.**  
 Von dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte für das Königreich Syrien, als Real, rüch- sichtlich delegirte Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: Das löbliche k. k. Stadt- und Land- recht hier, habe über Ansuchen des Herrn Doctor v. Knappitsch, als J. G. Mayer'schen Concur- Masse-Güter-Verwalters, gegen die Joseph Sebastian Ritter v. Pobeheim'schen Erben in Villach, nämlich, Herr Simon Ritter v. Pobeheim, und Frau Johanna, nomine Pobeheim in Villach, in die executive Versteigerung des Hammerwerkes in Stadlbach, bestehend aus einem Wollschbam- mer, mit 2 Feuern und 1 Schlag, sammt hiezu gehörigen, in dem Bezirke Spittal liegenden Civil-Realitäten, bestehend aus zwey Zainhammern, 9 Drahtzangen und 5 Feuern, Nagl- schmieden, in dem Schätzungswerthe pr. 17563 Gulden 17 kr. Conventions-Münze gewilliget, und um die Vornahme dieser Versteigerung hieher, mittelst Note vom 16. v. M., Zahl 7402, das Ansuchen gestellt.

Zu diesem Ende werden drey Feilbiethungs-Termine, und zwar der erste auf den 30. Octo- ber, der zweyte auf den 30. November und der dritte auf den 31. December l. J. Vormittags um 9 Uhr in der dießgerichtlichen Kanzley mit dem Anhange festgesetzt, daß diese Entitäten und Realitäten, in so ferne sie bey dem ersten und zweyten Termine nicht um den Schätzung- Preis oder darüber an Mann gebracht werden sollten, bey dem dritten auch unter der Schät- zung hintangegeben werden würden.

Die Licitationsbedingnisse sind folgende:

1tenß. Es werden nebst den Montanischen auf 11460 fl. M. M. geschätzten, auch jene Realitäten und Entitäten ausgerufen, welche zur Herrschaft Paternion untetthänig, und auf 6103 fl. 17 kr. geschätzt worden sind; so daß der Ausrufspreis des ganzen Hammerwerkes 17563 Gulden 17 kr. M. M. beträgt, wie solches die gerichtlichen Schätzungs-Protocolle vom 25. und 29. Au- gust 1826 näher beweisen.

2tenß. Mit diesen Realitäten und Entitäten wird dem Meistbietber auch unentgeltlich jenes Recht abgetreten und überlassen, welches Herr Simon Ritter v. Pobeheim in Folge hoher Hof- kammer-Bewilligung, 17. December 1825, dann laut den mit dem k. k. Oberbergamte abgeschlos- senen Holzabstoßungs-Vertrag vom 24. März 1827 erworben hat, nämlich das Recht, binnen 20 Jahren aus den Gleinig-, oder Vadinigg-Graben-Wald, dann aus den Vadinigg-, Bernkopf- und Preisdorfer-Mitterling-Wald 9674 Cubic-Klafter Holz, theils unentgeltlich, theils gegen bedungene Zahlung, wie nämlich dieser Holzabstoßungs-Vertrag, das Nähere bestimmt, zu beziehen.

3tenß. Jeder Licitant ist schuldig ein 10 o/o Vadium pr. 1700 fl. Conv. Münze zu Handen der Versteigerungs-Commission zu erlegen. Dieser Betrag wird dem Meistbietber vom Kauffschil- ling abgerechnet, den übrigen Licitanten aber nach beendeter Licitation ohne Abzug zurückgestellt werden.

4tenß. Der Meistboth zerfällt in zwey Theile, und zwar nach Proportion des §. 1 gedach- ten Schätzungs-, respective Ausrufspreises für jene Tabular-Gläubiger, die auf den Montanisti- schen, zum k. k. Oberbergamte gehörigen, und für Jene, die auf den zur Herrschaft Paternion ge- hörigen Civil-Realitäten vorgemerkt sind.

5tenß. Waß von diesem Kauffschilling der Execution führenden Concurs-Masse zugewiesen wird, kann der Meistbietber, wenn er die Zahlung nicht gleich leisten wollte, in Fristen abtragen. Der 4te Theil des Kauffschillinges ist, nämlich ohne die Meistvoth, Vertheilung abzuwarten, binnen acht Tagen nach der Versteigerung an das k. k. Landrecht zu deponiren. Eben so kommt das zweite Viertel binnen 3 Monathen nach geschwebener Kauffschilling's-Vertheilung an das k. k. Stadt- und Landrecht zu erlegen. Ueber die Hälfte dessen, was der executionführenden Concurs-Masse zugewiesen werden wird, kann der Meistbietber einen Schuldbrief auf Nahmen der benannten Concurs-Masse ausstellen, worin die causa debendi und Ursprung der Schuld genau ausgedrückt, die Zahlung gegen dreymonatbliche wechselseitige Aufstündung, loco Klagenfurt versprochen, für Capital-Interessen, allfällige Rechts- und Executions-Kosten des gekauften Hammerwerkes, sammt Zugehör verpfändet, und wegen der 5 o/o Interessen die im Hof-Decret vom 18. October 1792 vorgesehene Clausel eingeschaltet seyn muß.

6tenß. Der Meistbietber hat auch das auf den Montan- und Civil-Realitäten vorfindige, als Zugehör im Schätzung's-Protocolle aufgeführte und sonstige Inventar nach gerichtlicher, unpartheyischer Schätzung zu übernehmen, und an Denjenigen abzuführen, der bey der Kauffschilling's-Vertheilung darauf angewiesen werden wird. So lange dieß nicht geschehen ist, geht das Eigenthum des Zugehör's und Inventar's nicht an den Käufer über.

7tenß. Hinsichtlich desjenigen Kauffschilling's-Anteils, auf welchen die benannte Concurs-Masse keinen Anspruch hat, bleibt es bey dem, was hierüber der §. 339 U. G. D. anordnet. Der Meistbietber hat sich nämlich hierüber mit dem betreffenden Gläubiger zu verstehen, widrigens die Schritte des Legtern zu gewärtigen.

8tenß. Sowohl Real-, als der Inventarial-Kauffschilling ist vom Tage der Vicitation mit 5 o/o zu verzinsen.

9tenß. Die bedungenen Zahlungsfristen und sonstigen Vicitationsbedingungen muß der Meistbietber um so gewisser beobachten, als widrigens die unterzeichnete Concurs-Masse berechtigt seyn solle, die versteigerten Realitäten auf Gefahr und Kosten des Meistbietbers, bey einer einzigen Tagsagung auch unter dem Schätzungswerte zu verkaufen, oder gegen den Legtern auf Beybehaltung der Vicitations-Bedingnisse zu bestehen.

10. Wenn der Meistbietber den Kauffschilling nach Maßgabe dieser Vicitations-Bedingnisse richtig gestellt oder bezahlt haben wird, erhält derselbe die zur Berg- und grundbücherlichen Umschreibung nöthige Urkunde, und wird auch die Extrabulation aller Satzposten auf Kosten der unterzeichneten Concurs-Masse besorgt werden.

Uebrigens steht Jedermann frey die genauere Beschreibung dieser Entitäten und Realitäten, so wie deren specielle Schätzung und darauf hastenden Lasten in der dießämtlichen Kanzley während der gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Klagenfurt den 1. September 1827.

(In Verbindung des Herrn Subernial-Rathes)  
von Rendlar.

3. 1054. (3)

E d i c t.

Das Bez. Gericht Neumarkt macht zu Jedermanns Wissenschaft bekannt, daß es von der mit Edict vom 18. August 1827 kundgemachte executiven Versteigerung, der dem Anton Graßpitsch zu Rayer gehörigen Hube, sein gänzlichcs Abkommen habe.

Neumarkt am 4. September 1827.

3. 1053. (3)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte zu Neumarkt wird zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung kund gemacht, daß man den hierortigen Handelsmann Joseph Raitzart für irrsinnig zu erklären, sohin unter Curatel zu setzen, und ihm den Herrn Jacob Holzpfel, Handelsmann in Neumarkt zum Curator zu bestellen beunden habe.

Neumarkt am 10. September 1827.

3. 1073. (2)

Am 24. d. und im erforderlichen Falle in dem darauf folgenden Tage, werden im Hause Nr. 233, im 2ten Stocke, gassenwärts, verschiedene Zimmer, dann Küchen- und Keller, Einrichtungsstücke, gegen gleich bare Bezahlung aus freyer Hand veräußert werden.

Wohin Kauflustige zahlreich zu erscheinen geladen werden.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1079. (1)

R u n d m a c h u n g.

Nr. 19901.

Bei der hierortigen k. k. Cammerprocuratur ist eine Conceptspracticantensstelle mit dem systemisirten Adjutum jährlich 300 fl., welches jedoch erst nach einer sechsmonatlichen entsprechenden Dienstleistung vom Tage des abgelegten Eides gerechnet, flüssig gemacht werden wird, in die Erledigung gekommen. — Jene, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche, welchen die legale Weise über die zurückgelegten juridischen Studien, Moralität, Kenntniß der kaiserlichen Sprache, ihr Alter, und allenfalls sich bereits erworbenen practischen Geschäftskenntnisse, dann insbesondere über die auf einer inländischen Universität erlangte Doctorwürde, oder doch wenigstens das Decret über die zurückgelegte practische Appellationsprüfung ex civili besiegeln müssen, bis Ende October 1827 bei diesem Gubernium einzubringen. — Vom kaiserlichen königlichen inländischen Gubernium. Laibach am 13. September 1827.

Benedikt Mansuet Ritter v. Fradenef,  
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1080.

A V V I S O.

ad Nr. 20132.

Essendo vacante presso l' i. r. Ufficio provinciale delle tasse in Zara il posto di Passatore coll' annuale salario di novecento fiorini verso l' obbligo di prestare una regolare cauzione di fiorini cinquecento o in denaro offettivo, o mediante istrumento di fidejussione prammatica, l' i. r. Governo della Dalmazia apre il concorso alla carica suddetta fino a tutto ottobre prossimo venturo. — I concorrenti dovranno provare con validi documenti la loro età, lo stato, il luogo di domicilio e di nascita, la religione, gli studj fatti, la possibilità di dare la preaccennata cauzione, i servigi già prestati in ispecialità nel ramo di contabilità e delle tasse, e la piena conoscenza delle lingue italiana e tedesca. — Le istanze relative saranno estese in italiano e prodotte al protocollo dell' i. r. Governo della Dalmazia prima della scadenza del prefinito termine perentorio, con avvertenza, che i concorrenti in attualità di pubblico servizio dovranno farle giungere col mezzo degli uffici delle autorità, da cui dipendono. — Zara 21. agosto 1827.

D E C A T T A N J

Imp. Reg. Segretario di Governo.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1070. (1)

Nr. 5228.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird armit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Gregor Kuralt, Pfarrers in Mannsburg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen Zwangsdarlehens-Scheines, ddo. 4. Juny 1806, pr. 623 fl. 42 kr., Art. Nr. 417, pro rusticali des Pfarrhofes Mannsburg, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Zwangsdarlehensschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, die obgedachte Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. Laibach den 4. September 1827.

(Zur Beyl. Nr. 76. v. 21. September 1827.)

E

3. 1067. (1)

Nr. 5091.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Steinmez, gewesenen Pfarrer zu Zeyer, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen, zwey 6 o/o Zwangsdarlehensscheine über das im Jahre 1806, an das ständische General-Einnehmeramt bezahlten Darlehen, und zwar:

a) des Darlehensscheines, ddo. 16. Jänner 1806, Jour. Art. 43, ausgestellt von dem ständischen General-Einnehmeramte pro dominicali auf Rahmen des Pfarrhofs Zeyer, mit . 83 fl. 38 fr.

der Pfarrkirche St. Stephani, mit . . . . .	5	„	9 3/4	„
„ Filialkirche „ Floriani, mit . . . . .	—	„	8 3/4	„
„ „ „ Joannis Bapt., mit . . . . .	1	„	50 2/4	„
„ „ „ Margarethá, mit . . . . .	—	„	8 3/4	„
„ „ „ Michaelis, mit . . . . .	—	„	17 1/4	„
„ „ „ Nicolai, mit . . . . .	—	„	48 1/4	„
zusammen mit . . . . .				92 fl. 1 fr.

b) des Darlehensscheines, ddo. 20. May 1806 Jour. Art. 354, ausgestellt von dem ständischen General-Einnehmeramte pro rusticali, auf Rahmen des Pfarrhofs Zeyer, mit . 115 fl. 51 fr.

der Pfarrkirche St. Stephani, mit . . . . .	41	„	— 1/4	„
„ Filialkirche „ Floriani, mit . . . . .	—	„	36 2/4	„
„ „ „ Joannis Bapt., mit . . . . .	2	„	12 2/4	„
„ „ „ Margarethá, mit . . . . .	—	„	36 2/4	„
„ „ „ Nicolai, mit . . . . .	1	„	42	„
zusammen mit . . . . .				161 fl. 58 3/4 fr.

gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte zwey Zwangsdarlehensscheine aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Joseph Steinmez, die obgedachten zwey Zwangsdarlehensscheine nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 4. September 1827.

3. 1072. (1)

Nr. 5248.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Dr. Andreas Legat, Administrators des Baron Rauber'schen Beneficiums St. Barbarae in Laibach, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, auf das Baron v. Rauber'sche Beneficium in Laibach lautenden 6 o/o Zwangsdarlehensscheines, ddo. 10. März 1806, Art. Nr. 290 pro dominicali mit . . . . . 20 fl. 47 1/4 fr.

und pro rusticali mit . . . . . 79 fl. 2 3/4 fr.

zusammen mit . . . . . 99 fl. 50 fr.

gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Zwangsdarlehensschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe bin-

nen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, die obgedachte Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 4. September 1827.

Z. 1068. (1)

Nr. 5097.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Mathias Strefel, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen, auf Nahmen Mathias Strefel lautenden Domestical-Obligation, ddo. 21. November 1809, Nr. 1239, pr. 100 fl. à 6 o/o, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Domestical-Obligation, pr. 100 fl. à 6 o/o, Nr. 1239, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Mathias Strefel, die obgedachte Domestical-Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 4. September 1827.

Z. 1069. (1)

Nr. 5210.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Jacob Puschauf, Pfarrers in Obergurk, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, auf den Pfarrhof, sammt Pfarrkirche St. Cosmae et Damiani zu Obergurk lautenden Zwangsdarlehensscheines, ddo. 20. May 1807 Jour. Art. 97, pro dominicali, als Rest pr. 4 fl. 15 3/4 fr. und pro rusticali pr. 456 fl. 25 2/4 fr.

zusammen pr. 460 fl. 41 1/4 fr.

gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Zwangsdarlehensschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Jacob Puschauf, die obgedachte Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. Laibach den 4. September 1827

Z. 1071. (1)

Nr. 5247.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Dr. Andreas Legat, Administrators der Erbvogtey Münkendorf, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, auf die Erbvogteygült Münkendorf lautenden 6 o/o Zwangsdarlehensscheines, ddo. 9. Jänner 1806 Jour. Art. 7. pro dominicali pr. 44 fl. 6 fr., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, die obgedachte Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. Laibach den 4. September 1827.

## Vermischte Verlautbarungen.

3. 1064. (1)

E i c i t a t i o n s - E d i c t.

Nr. 1316.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Andreas Kargruber von Wolfsberg, gegen Johann Keber von Salmberg bey Stein, wegen eines Wollentauschillingsrestes pr. 146 fl. 45 1/2 fr. c. s. c., in die executiv Feilbietung, der dem geklagten Johann Keber gehörigen, in der Umgebung der landesherrlichen Stadt Stein gelegenen, mehreren Grundbuchsämtern unterstehenden, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und auf 3649 fl. 50 fr. gerichtlich geschätzten Realitäten, dann der mit gleichem Pfandrechte belegten, aus einem Pferde, zwey Küben, einer Kalbinn, zwey Wirtschaftskrägen und verschiedenen andern Wirtschaftsgeräthschaften bestehenden, auf 136 fl. 41 fr. gerichtlich geschätzten Fahren-Güter, und zwar rücksichtlich der Realitäten, dergestalt bewilliget worden, daß dieselben theilweise, und zwar:

- |   |                |
|---|----------------|
| a) die dem Gute Kreuzberg sub Freysassen Urb. Nr. 246 dienstbare Freysasswiese sammt Käusche, im Schätzungswerte pr.        | 357 fl. 45 fr. |
| ) e) der Kastleysche Meierhof und die Realität pod verham dem Stadtkammeramte Stein sub Rect. Nr. 87, 87 1/2 und 87 1/4 pr. | 1705 „ 27 „    |
| ) die der Kirche St. Primi et Felijiani sub Urb. Nr. 3 et 4 dienstbare behaupte Realität pr.                                | 942 „ 22 „     |
| e) die dem Stadtkammeramte Stein sub Rect. Nr. 78 dienstbare Realität na hrovatoum, pr.                                     | 40 „ 8 „       |
| f) die dem Stadtkammeramte Stein sub Rect. Nr. 67 dienstbare Realität polane, pr.   | 140 „ 49 „     |
| g) der, der Stadt Stein sub Urb. Nr. 30 et 31 dienstbare Wald Urbarsberg, pr.   | 48 „ 49 „ und  |
| h) die, dem Baumeisteramte Stein sub Rect. Nr. 45 et 52 dienstbare Realität pod kalvario, pr.                               | 414 „ 30 „     |

außerufen und veräußert werden sollen.

zusammen

3649 fl. 50 fr.

Nachdem man nun zur Vornahme dieser Versteigerungen drei Tagssagungen, auf den 22. October, 21. November und 21. December d. J., und auf die allenfalls nöthigen darauf folgenden Tage in den vor- und nachmittägigen Amtsstunden in loco der feilgebothen werdenden Realitäten anberaumt hat, so werden hiezu alle Kauflustigen, und insbesondere die Saßgläubiger zur Vornahme ihrer Rechte mit dem Anbange vorgeladen, daß die Schätzung und Vicitationsbedingnisse hierorts eingesehen, die Realitäten und Fabnisse aber besichtigt werden können, fernerß, daß bey jeder der ausgeschriebenen drei Vicitationsdaysagungen mit dem Verkaufe der Realitäten werde begonnen, und endlich daß jene Vicitationsobjecte, welche bey der ersten und zweyten Vicitationsdaysagung nicht wenigstens um den Schätzungswertb an Mann gebracht werden können, bey der dritten Daysagung auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Münkendorf am 10. September 1827.

3. 1066. (2)

Von der Direction der ersten österreichischen Brand-Versicherungs-Gesellschaft in Wien wird bekannt gemacht, daß sie nach der Resignation des Herrn Franz Valle in Laibach, Herren Terpinz et Fabriotti daselbst, die Agentschaft ihrer Anstalt für Krain übertragen habe, an welche man sich in allen Brand-Versicherungs-Angelegenheiten verwenden kann.

Wien den 11. September 1827.

Die Direction der ersten österreichischen Brandversicherungsgesellschaft.

3. 1066. (3)

Ein junger Mann, der bereits als Steuer-Einnehmer, Gerichts-Actuar und Wirtschafts-Beamte über 9 Jahre lang gedient, mehrerer Sprachen kundig ist, nebstbey auch im Forte-Piano und in mehreren andern Musit-Instrumenten als geprüfter Lehrer Unterricht ertheilen kann; sich auch mit empfehlungswertben Zeugnissen über seine Kenntnisse und Moralität auszuweisen im Stande ist, wünscht seinen Fähigkeiten gemäß, irgendwo in Dienst zu treten. Die nähere Auskunft ertheilt auf Verlangen Herr Joseph Friedrich Schmus, Justitiar und k. k. Postmeister zu Wipbach. Die P. T. Herren wollen daher durch portofreye Briefe sich an obenbenannten Herrn Justitiar gütigst verwenden. Wipbach am 1. September 1827.



Subernial = Verlautbarungen.

3. 1084. (1) Edict des k. k. J. Oestr. k. k. Appellat. Gerichtes. ad Nr. 19733.  
Da bey diesem kaiserl. königl. J. Oestr. k. k. Appellations- und Kriminal-  
Obergerichte neuerdings eine Rath's-Protokollistenstelle mit dem anflebenden Gehalte von  
900 fl. Conv. Münze, und Vorrückungsrechte in den höhern Gehalt von 1000 fl. in Erle-  
digung gekommen ist, so wird solches mit dem Befehle hiemit bekannt gemacht, daß alle  
Jene, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, ihre gehörig belegten Gesuche  
durch ihren Amts-Vorsteher hierorts binnen 4 Wochen zu überreichen haben.  
Klagenfurt am 29. August 1827.

3. 1085. (1) Edict des k. k. J. Oestr. k. k. Appellations-Gerichtes. ad Nr. 19733.  
Da bey dem kaiserl. königl. Stadt- und Landrechte, dann Kriminalgerichte zu Ro-  
vigno neuerdings eine Rath'sstelle mit dem jährlichen Gehalte von 1200 fl. mit dem Vor-  
rückungsrechte in den höhern Gehalt von 1400 fl. und 1600 fl. in Erledigung gekom-  
men ist, so wird solches mit dem Befehle hiemit bekannt gemacht, daß alle Jene,  
welche sich um diese Rath'sstelle zu bewerben gedenken, ihre dießfälligen gehörig beleg-  
ten Gesuche, worin sich auch über den vollkommenen Besitz der italienisch- und deut-  
schen Sprache, wie auch über die Kenntniß einer slavischen Sprache auszuweisen ist,  
durch ihren Amts-Vorsteher binnen vier Wochen bey dem kaiserl. königl. Stadt- und  
Landrecht zu Rovigno zu überreichen haben. — Klagenfurt am 29ten August 1827.

3. 1089. (1) K u n d m a c h u n g. ad Gub. Num. 20174.  
Zur Besetzung einer in Galizien erledigten Kreisgenieursstelle, mit dem jährlichen  
Gehalte von 900 fl. Conventions-Münze, mit dem Vorrückungsrechte in dem Gehalte  
von 1000 fl., wird der Concurs bis Ende October laufenden Jahres ausgeschrieben. —  
Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit den Beweisen über die  
im Baufache erworbenen theoretischen und practischen-Kenntnisse gemäß, der in der politis-  
chen Gesetzsammlung für die kaiserlichen königlichen Erbländer enthaltenen hohen Hoffanz-  
leydecreten vom 9. Juny 1817 und 16 März 1820, ferner über die Kenntniß der poln-  
ischen oder einer andern slavischen Sprache, über ihre bisherige Dienstleistung, dann ge-  
mäß der mit hohem Hoffanzleydecrete vom 21. Juny 1826 bekannt gemachten allerhöch-  
sten Entschliesung, über ihr früheres Betragen während ihrem ganzen Lebenslaufe, oh-  
ne eine Zeitperiode zu überspringen, und überhaupt über ihre Moralität mit glaubwürdi-  
gen Zeugnissen und einer Qualifications-Tabelle belegten Gesuche, mittelst ihrer vorge-  
setzten Behörde, in der oben bestimmten Frist an die kaiserliche königliche Landes-Baudirec-  
tion in Lemberg einzusenden. — Lemberg den 29. August 1827.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 1092. (1) Nr. 8383.  
Zur Herstellung der Konservationsarbeiten im hierortigen Scharfrichters-Hause am  
Schabjeck, welche in der Maurer- und Zimmermannsarbeit, dann in der Beystellung des-  
sen Materialien, ferner in den Schlosser-, Glaser-, Hafner- und Drahtzieh-Arbeiten be-  
stehen, wird in Folge hoher Subernial-Verordnung von 6. dieses, Zahl 19149, die Mi-  
nuendo-Versteigerung am 27. dieses Monats September Vormittags um 9 Uhr in die-  
sem Kreisamt statt finden. Diejenigen, welche diese Herstellungen im Einzelnen oder  
im Ganzen zu übernehmen Lust haben, werden zu dieser Versteigerung zu erscheinen  
hiemit eingeladen. — Uebrigens können die Bauüberschläge bey dem dießigen kaiserl.  
königl. Kreisamte jederzeit in den Amtsstunden eingesehen werden. — Kaiserliches  
königliches Kreisamt Laibach am 20. September 1827.

(Zur Beyl. Nr. 76. v. 21. September 1827.)

## Vermischte Verlautbarungen.

**3. 1082. (1)**

**E d i c t.**

**Nr. 1168.**

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Joseph Sporn, Vormund der Matthäus Schuzmann'schen minderjährigen Kinder, die öffentliche Feilbietung, des zu dem Matthäus Schuzmann'schen Verlasse gehörigen, dem löbl. Landtafelamte, sub Urb. Nr. 76, Rect. Nr. 150  $\frac{3}{4}$  dienstbaren, in Deutschbreslach befindlichen, gerichtlich auf 1082 fl. 20 kr. M. N. geschätzten Feisassenzedenbs bewilliget worden.

Da nun die Tagsetzung hiezu auf den 12. October d. J., um 3 Uhr Nachmittag im Orte Deutschbreslach, im Hause des Johann Prettnner bestimmt wurde, so werden die Kauflustigen am obigen Tage und Orte zu erscheinen, mit dem vorgeladen, daß die Schätzung und Licitationsbedingnisse inmittelst bey diesem Bezirksgerichte einsehen können.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 31. August 1827.

**3. 1076. (1)**

**Feilbietungs-Edict.**

**Nr. 726.**

Vom dem Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Mathias Dollenz von Prewald, in die executive Versteigerung, der dem Anton Wirtb von Prewald gehörigen Ueberlandsgründe, als: Wiese Reberniza, Wiese per Malne, Wiese Ograda na Shingari und der Hausplatz, wegen schuldigen 858 fl. 54 kr. an Capital, und 128 fl. 51 kr. an bis 4. July 1826 verfallenen Interessen c. s. c. gewilliget worden. Zu diesem Ende werden die Termine auf den 17. October, 17. November und 17. December, Vormittags um 9 Uhr im Orte Prewald mit dem Anbange bestimmt, daß die in die Execution gezogenen Ueberlandsgründe, wenn sie bey den ersten zwey Feilbietungen weder um noch über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Bezirksgericht Senofetsch den 31. August 1827.

**3. 1075. (1)**

**E d i c t.**

**Nr. 645.**

Vom Bezirksgerichte zu Egg ob Podpetsch wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Germel, als Matthäus Lauratsch'schen Pupillen Vormundes von Kraschje, gegen Joseph Faidiga ebenfalls von Kraschje, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich, ddo. 24. Februar 1826, annoch schuldigen 36 fl. M. N. und Untöskenersages, in die executive Feilbietung, der dem Gute Steinbüchel sub Urb. Nr. 33 dienstbaren, gerichtlich auf 640 fl. 20 kr. geschätzten, und zu Kraschje liegenden halben Hube, sammt An- und Zugehör aemilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsetzung auf den 8. October, 8. November und 10. December l. J., jedesmahl Früh von 9 bis 12 Uhr in Loco Kraschje mit dem Anbange anberaumt worden, daß, wenn die feilgebotene Realität bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsetzung nicht wenigstens um den Schätzungswertb veräußert, selbe bey der dritten Tagsetzung auch unter demselben hintangegeben werden würde, dessen die intabulirten Gläubiger mittelst Rubrik, die Kauflustigen aber mit dem Anbange verständiget werden, daß sie die vortheilhaftesten Licitationsbedingnisse sogleich in dieser Amtskanzley einsehen können. Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 6. August 1827.

**3. 1094. (1)**

## Großes Compagnie = Spiel

auf 117 Lose der vereinten 3 Lotterien: Smünd, Schönwald Peterswald und Ruckenstein.

Hey Unterzeichnetem ist ein Gesellschafts = Spiel eröffnet, auf 100 Lose und die dazu gehörigen 17 Gewinnst = Frey = Lose obgenannter Lotterien. Man spielt nämlich auf den unter die P. T. Theilnehmer nach Verhältniß der Einlage zu vertheilenden Gewinn von 40 Losen der Lotterie Smünd nebst

8 Gewinnst = Frey = Losen } in der Ziehung am  
 aller 3 Cathegorien } 24. November d. J.

30 Losen der Lotterie Schönwald Peterswald, nebst } in der Ziehung am  
 6 Gewinnst = Frey = Losen } 27. December d. J.

30 Losen der Lotterie von Ruckenstein nebst } in der Ziehung am  
 5 Gewinnst = Freylosen beyder Devisen } 14 März k. J.

Das Nähere über die Einlage ist zu erfahren bey J o h. E v. W u t s c h e r, Handelsmann in Laibach.

3. 1093. (1)

# Die Unwiderflüchlichkeit

der vortheilhaftesten Lotterie

der in Nieder = Oesterreich liegenden großen und schönen Herrschaft Gmünd und des Gasthauses zur goldenen Rose in Bömzeil, unter Garantie des k. k. privil. Großhändlers A. C. Schram, deren Ziehung, wenn nicht früher, auf den 24. November 1827 bestimmt erfolgt, wird hiermit bestätigt.

Diese der Ziehung immer näher rückende Lotterie erfreut sich der fortwährend günstigen Theilnahme von Seite eines verehrlichen Publicums, indem die besondern Vorzüge, die die ungewöhnlich kleine Anzahl von nur 94400 verkäuflichen Losen, und der dagegen enthaltenen, die Wahrscheinlichkeit zum Gewinne für alle Mitspielenden so bedeutend erhebenden Anzahl von 16304 gut dotirten Treffern, in der Gesamtgewinnstsumme von fl. 424571 W. W. darbieten, bisher allgemeine Anerkennung fanden. Bey dieser Lotterie tritt zum ersten Male die Begünstigung einer Prämien = Nachziehung für die ohnehin sehr vortheilhaft eingeführten drey Cathegorien Freylose ein, wodurch ein Theil derselben sogar zwey Mahl gewinnen muß. Die Abnehmer von schwarzen Losen erhalten noch die im eilften Paragraphen des Spielplans bezeichnete sehr vortheilhafte Aufgabe der Gratis = Gewinnstlose, in so lange die Anzahl derselben hinreicht.

Uebersicht der Haupt = und Nebentreffer und andern bedeutenden Geldtreffer in Wiener = Währung.

1 Haupttreffer die Herrschaft Gmünd, oder Ablösung	} fl. 200000	5412	Bor- und Nachtreffer von 1000, 500, 400, 300 und so abwärts, zusammen	} fl. 42600
1 Haupttreffer das Gasthaus in Bömzeil, oder Ablösung	} fl. 25000	6000	Treffer für die blauen Freylose gewinnen 5900 k. k. Duc. u. fl. 3100, zusam.	} fl. 69475
1 Treffer in Barem	fl. 15000	2000	Treffer für die rothen Freylose II. Cathegorie von 2000, 300, 200 fl. und so abwärts zusammen	
1 Treffer in Barem	fl. 10000			} fl. 23300
3 Treffer von 4000, 2000 und 1000 fl., zusammen	} fl. 7000	2000	Treffer für die grauen Freylose III. Catheg. v. 4000, 300, 200 fl. und so abwärts zusammen	} fl. 16750
785 gezogene Treffer von 1000, 400, 300, 200 fl. und so abwärts, zusammen	} fl. 12946	100	Treffer der Prämien Nachziehung	

Das Los kostet 4 fl. Conv. Münze.

Lose und Spielpläne sind bey dem Gefertigten zu haben, bey welchem noch, wegen früherer Uebnahme einer Parthie Lose dieser vortheilhaften Lotterie, auf 12 abgenommene Lose, 1. Freylos II. und 1. Freylos III. Cath. (mit sichern Gewinnsten und höhern Prämien, als die blauen Lose) unentgeltlich aufgegeben werden, so lange als die kleine Anzahl derselben hinreicht.

Jos. E. Wutscher,  
Handelsmann in Laibach.

**3. 1083. (1) Picitations-Nachricht.**

Den 1. October werden in den gewöhnlichen Amtsstunden in dem Hause Nr. 205, am deutschen Platz, verschiedene Einrichtungen, als: Kästen, Tische, Sessel, Spiegel, Gläser, Kuchleinrichtung, Fässer, Lerchenbrunnrohre, Holz, und Holzgeräthe, und verschiedene andere Gegenstände gegen sogleich bare Zahlung licitando verkauft, wozu die Kauflustigen höflichst eingeladen werden.

**3. 1090. (1)** Bey J. G. Licht, Buchhändler in Laibach, sind zu haben:  
Tri Pridge sa Sveto-Leto, k' jih je pridgval v' Fari S. Petra per Natisoni Videmsk<sup>o</sup>  
Shkofije III., IV. ino V. Nedelo po Binkuhuh Svetiga-Leta 1826.  
P. Ferdinand Wonzha, Franzhifhkanar etc.  
Broschirt 10 kr., in steifem Bände 12 kr.

**Verzeichniß der hier Verstorbenen.**

Den 12. September 1827.

- Gertraud Grabsovis Tagl., Witwe, alt 66 Jahr, im Civ. Spital Nr. 1, an Entkräftung.
- Den 13. Maria Kovatsch, ledige Institutsarme, alt 70 Jahr, in der Krengasse, Nr. 86, an Altersschwäche. — Dem Herrn Carl Freyherrn Bois von Edelstein, Fräule L. Maria, alt 5 Jahr, am Mann Nr. 174, am Nervenfieber.
- Den 14. Dem Gregor Krenn, Wirth, s. G., Ignaz, alt 5 1/2 Jahr, am Altenmarkt Nr. 41, am Nervenfieber.
- Den 15. Maria Sever, Witwe, alt 63 Jahr, in der Grabtscha Nr. 1, an der Leberentzündung. — Johann Schusterchis, Schuster, alt 33 Jahr, in der Pollana, Nr. 59, an der Lungensucht.
- Den 16. Theresia Grill, led. Handarbeiterinn, alt 50 Jahr, in der Krafau Nr. 4, am hitzigen Gallenfieber.
- Den 17. Dem Georg Boun, Ziegelmacher, seine Tochter Maria, alt 13 Monath, in der Lynam Nr. 51, an Fraisen!
- Den 19. Herr Caspar Kreamer, k. k. Polizey-Commissär, alt 51 Jahr, in der Capuziner-Worst. Nr. 45, an der Bauchwassersucht. — Frau Ursula Auerberger, pens. k. k. Magistrats-Cassa-Controllors-Witwe, alt 59 Jahr, in der St. Peters-Worstadt Nr. 17, an der Gebärmutter-Verhärtung. — Lucas Pauscheg, gewesener Maurer, alt 71 Jahr, in der St. Peters-Worstadt Nr. 30, an der Entkräftung.

**Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 19. September 1827.**

Ein nieder-österreichischer Mehzen	}	Weizen . . . . .	3 fl. 18 1/4 kr.
		Kukuruz . . . . .	— " — "
		Korn . . . . .	2 " 40 1/4 "
		Gerste . . . . .	— " — "
		Hierß . . . . .	— " — "
		Haiden . . . . .	2 " 30 "
		Hafer . . . . .	1 " 22 "

**Lotterieziehungen.**

In Triest am 19. September 1827: 62. 73. 68. 58. 60.  
Die nächsten Ziehungen werden in Triest am 3. und 13. October abgehalten werden.